

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 39=59 (1893)

**Heft:** 1

## **Buchbesprechung**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

von viel günstigerem Einflusse sein als das Bischen Militarismus, welche durch die allgemeine Wehrpflicht ins Volk dringt.“ Das seine Worte.

So sehr wir zugeben, dass eine kleinere und dafür routiniertere Armee besser sein muss als eine grosse mit kurzer Dienstzeit, so wenig vermögen wir einzusehen, dass ein richtiges militärerzieherisches Vorgehen bei allgemeiner Wehrpflicht und verhältnissmässig kürzerer Dienstdauer nicht ebenso gute Früchte zeitigen sollte wie das System der Freiwilligenkorps bezüglich Beeinflussung der Bevölkerung; hat doch der Staat ein hohes Interesse daran, möglichst viele seiner jungen Bürger durch diese „Volksschule in grossem Stile“ passiren zu lassen; die erzieherische Bedeutung derselben für die jungen Bursche ist allgemein anerkannt und wie eingangs schon bemerkt, wird auch in Folge dessen je länger je mehr vor dem erzieherischen Moment der blosser Drill zurücktreten.

Hinwiederum soll dann aber auch die Volksbildung der Militär-Erziehung und Disziplin brav vorarbeitend und grundlegend sein, damit letztere leichter herzustellen und zu handhaben ist. Ein Dienst ist des andern werth, ein Gewinn an Volkserziehung ist auch ein solcher für die Disziplin und umgekehrt. Halten wir daher die allgemeine Wehrpflicht und das Milizsystem hoch; das hindert uns nicht und steht uns auch sonst nichts im Wege, eine allgemeine Reduktion der Heeresstärken in Europa (für uns speziell eventuell durch Befreiung der ältesten Jahrgänge) zu befürworten und zu begrüssen, wie es in besprochener Schrift gewiss in höchst anerkennenswerter Weise geschehen ist; denn ein allzu stark „bewaffneter Friede“ wird schliesslich auch ein Gegner des wirklichen Friedens. J. B.

**Die Grundzüge der Festigkeitslehre.** Zusammen- gestellt durch Sommerfeldt, Premierlieutenant im deutschen Eisenbahnregiment Nr. 2. Preis geh. Fr. 6. —

Mit Gegenwärtigem möchten wir auch die schweizerischen Genie-Offiziere auf dieses bei Ernst Siegfried Mittler und Sohn in Berlin erschienene Buch aufmerksam machen.

In sehr fasslicher Weise sind darin die Gesetze über das Verhalten der Kräfte, sowie die Festigkeit der Materialien behandelt. Ganz besonders verdienen die in diesem zweiten Abschnitt behandelten Konstruktionen von Brückenkonstruktionen für Bahnbetrieb Beachtung, wie denn überhaupt das ganze Buch den Bahnbrückenbau für den Kriegsfall, d. h. mit Holzkonstruktionen, als Ausgangspunkt nimmt und somit ganz besonders für den Ingenieur-Offizier, nicht aber für den Civil-Ingenieur berechnet ist.

Bl.

## Eidgenossenschaft.

— (Wahlen.) An Stelle des verstorbenen Major Gosson ist Herr Hauptmann Alfred Brupbacher von Wädenschwyl, bisher Waffenkontrollleur der eidg. Waffenfabrik in Bern, zum Waffenkontrollleur des VI. Divisionskreises ernannt worden.

— (Exerzier-Patronen.) Das Militärdepartement macht den Zeitungen folgende Mitteilung: Veranlasst durch einen Vorfall im Wiederholungskurs des Basler Landwehrebataillons 54, wo in einer gefüllten Ladeschachtel neben blinder Munition mit Holzpfropfen auch eine scharfe Patrone vorgefunden wurde, hat das Militärdepartement Versuche anstellen lassen, wie durch teilweise Abänderung der bisherigen Ladeschachteln eine leichte Kontrolle des Inhalts ermöglicht werden könnte. Die Versuche haben dazu geführt, dass in Zukunft an allen Ladeschachteln auf der linken Seite derselben, da wo die Holzpfropfen oder Projektile der einlagernden Patronen liegen, eine Oeffnung angebracht wird, die eine genaue Kontrolle ermöglicht, ohne dass der Inhalt der Ladeschachtel herausgenommen werden muss. Auch an den Ladeschachteln, wie sie bisher in Gebrauch waren, lässt sich dieser Ausschnitt anbringen und ist daher die Umänderung derselben in Aussicht genommen.

— (Zur Wehrfrage) ist der Titel einer sehr beachtenswerten Broschüre, welche Generalstabsobstlieut. Robert Weber zum Verfasser hat und die in Zürich im Verlag des Art. Instituts von Orell Füssli erschienen ist. Dieselbe kann zum Preis von 1 Fr. durch alle Buchhandlungen bezogen werden. Die Arbeit bietet einen wertvollen Beitrag zu der Organisationsfrage, deren Behandlung in den eidg. Räten bevorsteht.

Mit grosser Gründlichkeit werden die Vorschläge des Herrn Oberst Feiss geprüft: als Bataillone zu 1000 Mann; Verlängerung der Dienstpflicht im Auszug und die Berittmachung der Infanterie-Hauptleute. Ferner wird besprochen: das Bataillon im Eisenbahntransport, Vorschlag für die Sollstärke des Bataillons, die „Reserve“ und „Landwehr“, die Ersatzreserven und die Organisation des Mannschaftersatzes der Infanterie. Am Schlusse resumirt der Verfasser kurz seine Anregungen.

Die Broschüre hat für die Offiziere, besonders der Infanterie, das grösste Interesse und aus diesem Grunde ist zu erwarten, dass jeder sich bemühen werde, dieselbe kennen zu lernen.

— (Zur Frage der schweizerischen Neutralität.) In der Jahresschlussitzung des Offiziersvereins der Stadt Bern, am 21. Dez., hielt Generalstabs-Oberstlieutenant Weber einen kriegsgeschichtlich-militärpolitischen Vortrag über die Einleitung der Feldzüge von 1800—1814 und über die Lehren derselben für die Neutralität der Schweiz. Die Ausführungen des Herrn Weber verdienen besondere Beachtung. Der Vortragende zeigte, wie schon 1798 bei Frankreich die bewusste Absicht vorgewaltet habe, sich in den Besitz des Schweizergebiets zu setzen, um für den Fall eines europäischen Krieges sich eine günstige strategische Situation zu schaffen. Im Feldzuge von 1800 wusste Frankreich die Invasion von 1798 strategisch vortrefflich auszunutzen. Nachdem Bonaparte bei Lyon, Dijon und Chalons an der Marne eine Reservearmee in aller Stille hatte organisiren und zusammenziehen lassen, liess er dieselbe in die Schweiz einrücken und mit 42,000 Kombattanten im April 1800 den grossen St. Bernhard überschreiten, worauf er ins Mailändische eindrang und dem österreichischen General Melas den Rückzug verlegte und ihn in der Schlacht bei Marengo schlug. Diese grosse strategische Umgehung entschied den ganzen Feldzug, und es wird durch dieselbe der grosse Wert, welchen der militärische Besitz